

**Preistreibereien.** Vom Bezirksgericht Siebing war der Kaufmann Heinrich Wollek wegen Preistreiberei zu 500 Kronen Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte Mais- und Kartoffelmehl mit Ueberschreitung des Höchstpreises verkauft. Gegen das Strafausmaß und gegen die Nichtverhängung des Gewerbeverlustes meldete der staatsanwaltliche Funktionär die Berufung an. Wie nun das Bezirksgericht Siebing verständigt wurde, hat das Landesgericht der gegen das Strafausmaß ergriffenen Berufung in nichtöffentlicher Sitzung stattgegeben und die Strafe auf drei Tage Arrest und 500 Kronen Geldstrafe erhöht. Dagegen wurde die wegen Nichtverhängung des Gewerbeverlustes ergriffene Berufung mit der Begründung abgewiesen, daß zu Ungunsten des Angeklagten nur bei einer Hauptstrafe, nicht aber bei einer Nebenstrafe, als welche sich die Verhängung des Gewerbeverlustes darstellt, die Berufung ergriffen werden könne.

Vor dem Margareiner Bezirksrichter Doktor Michler hatten sich gestern vier Frauen wegen Preistreiberei zu verantworten. Die Händlerin Marie Reif verkaufte Herrenpilze, die ihr per Kilogramm 2 Kronen 80 Heller kosteten, um 4 Kronen. Das Urteil lautete auf 48 Stunden Arrest. — Die Hausiererin Anna Trojan wurde wegen Preistreiberei mit Gurken zu vier Tagen Arrest, verschärft mit einem Fasttag, verurteilt. — Die Händlerin Eva Pokorny hat für zwei Dekagramm Butter zwanzig Heller verlangt und wurde zu 48 Stunden Arrest und zu 40 Kronen Geldstrafe verurteilt. — Endlich hatte sich die Viktualienhändlerin Theresie Eichinger wegen Preistreiberei mit grünen Bohnen zu verantworten. Sie hat für ein Kilogramm Bohnen trotz des Höchstpreises von 34 Hellern 40 Heller begehrt. Der Richter verurteilte die schon vorbestrafte Angeklagte zu einer Woche Arrest.